

## **Reglement über die Organisation des Departements “Clinical Research and Veterinary Public Health” (DCR- VPH)**

*Die Vetsuisse-Fakultät Universität Bern,*

gestützt auf Artikel 47 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG) sowie Artikel 57 Absatz 2 des Universitätsstatuts vom 7. Juni 2011 (UniSt),

*beschliesst:*

### **1. Ziele**

Das Departement „Clinical Research and Veterinary Public Health (DCR-VPH) betreibt biomedizinische und klinische Forschung zur Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens von Tieren und Menschen sowie einer tiergerechten und nachhaltigen Tierproduktion. Es beteiligt sich in der Lehre an der Grundausbildung und an der Postgraduate-Ausbildung in der Veterinärmedizin sowie punktuell an Lehrveranstaltungen ausserhalb der Vetsuisse-Fakultät. Das DCR-VPH erbringt interne und externe Dienstleistungen. Externe Dienstleistung muss in der Regel selbsttragend sein.

### **2. Strukturen**

2.1 Das DCR-VPH ist eine organisatorische Einheit der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern. Alle Angehörigen des Departements unterstehen dem Reglement über die Organisation der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern.

2.2. Gemäss Strukturplan der Fakultät wird das Departement in die folgenden Einheiten gegliedert:

- Abteilung Neurologische Wissenschaften
- Abteilung Veterinär-Anatomie
- Abteilung Veterinär-Pharmakologie und Toxikologie
- Abteilung Veterinär-Physiologie
- Institut für Bienengesundheit
- Institut für Genetik
- Veterinary Public Health Institut  
mit den Abteilungen Tierschutz und VPH-Epidemiologie

2.3. Die Einheiten werden von einer Abteilungs-/Institutsleiterin oder einem Abteilungs-/Institutsleiter geführt.

- 2.4. Die personelle und infrastrukturelle Ausstattung in den Einheiten werden durch das Abteilungsleitungsgremium - im Rahmen der Ernennungsregelungen der einzelnen Professorinnen und Professoren - zu Handen der Fakultät beantragt. Strukturveränderungen sind seitens der Einheiten zu begründen und vom Abteilungsleitungsgremium zu genehmigen.

### **3. Organisation**

#### **3.1. Grundsätzliches**

Die Leitung des DCR-VPH wird von einer Abteilungs-/Institutsleiterin oder einem Abteilungs-/Institutsleiter wahrgenommen. Das DCR-VPH betreibt ein Sekretariat (einschliesslich Stelle des IT-Verantwortlichen), welches der Departementsleiterin oder dem Departementsleiter untersteht.

#### **3.2. Departementsleitung**

Die Departementsleiterin bzw. der Departementsleiter wird vom Abteilungsleitungsgremium gewählt und der Fakultät zur Genehmigung vorgeschlagen. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die Besetzung erfolgt nach dem Job-Rotation-Prinzip; Wiederwahl ist möglich. Die Departementsleiterin bzw. der Departementsleiter ist verantwortlich für die Leitung des Departements-Sekretariats und des Bereichs IT. Sie/er beruft die Sitzungen des Abteilungsleitungsgremiums ein und führt den Vorsitz. Die Departementsleiterin bzw. der Departementsleiter vertritt zusammen mit zusätzlichen Vertretenden (gemäss Fakultätsreglement) das Departement im Fakultätsausschuss. Sie/er vertritt das Departement zudem nach aussen.

#### **3.3. Sekretariat und IT**

Das Sekretariat stellt die Personaladministration sowie die Administration der Betriebs- und Drittmittelkredite sicher. Es ist für die Koordination und die Zusammenarbeit mit dem Controlling und dem Rechnungswesen der Universität zuständig. Die Informatikbetreuung wird vom IT-Verantwortlichen des DCR-VPH in Zusammenarbeit mit der Vetsuisse-IT wahrgenommen.

#### **3.4. Abteilungs-/Institutsleitende**

- 3.4.1 Die Abteilungs-/Institutsleitenden werden aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren des Departements auf Antrag des Abteilungsleitungsgremiums von der Fakultät gewählt.
- 3.4.2 Sie besitzen im Rahmen der Programme des Departements Fachautonomie in Lehre, Forschung und Dienstleistung.
- 3.4.3 Sie sind gemäss Leistungsvereinbarung für Lehre, Forschung und Dienstleistung der Einheiten verantwortlich.
- 3.4.4 Sie sind im Rahmen der personalrechtlichen Bestimmungen der Universität zuständig für die Anstellungsverhältnisse an den jeweiligen Einheiten. Dabei können sie für die administrativen Belange durch das Departements-Sekretariat unterstützt werden. Bei der Besetzung von unbefristeten wissenschaftlichen Stellen konsultieren sie das Abteilungsleitungsgremium vor dem Ernennungsantrag.

#### **3.5. Abteilungsleitungsgremium**

##### **3.5.1 Zusammensetzung**

Das Abteilungsleitungsgremium des DCR-VPH setzt sich zusammen aus allen Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten (Dozentur I und II) sowie

Personen mit Habilitation, die keine Dozentenstelle innehaben und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Mittelbaus. Die Einheiten sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Mittelbaus sind bei Abstimmungen mit je einer Stimme stimmberechtigt. Den Vorsitz führt die Departementsleiterin oder der Departementsleiter.

### 3.5.2 Aufgaben

Auf Einladung der Departementsleiterin / des Departementsleiters finden regelmässig Sitzungen statt. Die Departementsleiterin / der Departementsleiter erstellt eine Traktandenliste. Auf Antrag mindestens zweier Mitglieder des Abteilungsleitungsgremiums muss die Departementsleiterin / der Departementsleiter eine ausserordentliche Sitzung einberufen.

Das Abteilungsleitungsgremium behandelt alle Anliegen, welche die Struktur, die Finanzen und die Funktion des Departements als Ganzes betreffen, wie:

- Festlegung der strategischen Ziele des Departements
- Koordination von Investitionen
- Bildung interner Arbeitsgruppen
- Wahlvorschläge für die Departements- und Abteilungsleitung sowie für die Vertretung im Fakultätsausschuss zu Handen der Fakultät
- Vorbereitung der Fakultätsgeschäfte
- Bearbeitung weiterer von der Fakultät oder auswärtigen Stellen ans DCR-VPH herangetragenen Aufgaben
- Änderungsvorschläge für Organisationsstruktur und Geschäftsreglement zu Handen der Fakultät
- Vermittlung bei departementsinternen Konflikten
- Angelegenheiten von Belang, welche nicht in die Kompetenz einer einzelnen Abteilungs-/Institutsleiterin bzw. eines Abteilungs-/Institutsleiters fallen.

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 15.10.2007 über die Organisation des Departements "Clinical Research and Veterinary Public Health" (DCR-VPH) und tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Vom Fakultätskollegium genehmigt:

Bern, den 06.12.2021

Namens des Fakultätskollegiums  
Der Standort-Dekan:



Prof. Dr. David Spreng